

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0474/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 10.11.2021

Amt: Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
 Aktenzeichen/Telefon: 37.10 Kl/Ge Nst.: 37 10
 Verfasser/-in: Klee, Martina

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	22.11.2021	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	06.12.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	Entscheidung

Betreff:

Interkommunale Verträge zum Betrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums im Gefahrenabwehrzentrum

Antrag:

„Der Magistrat wird bevollmächtigt, die beiden Verträge über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (Vertrag über den Betrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums mit dem LK Gießen und Vertrag über die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums mit dem LK Gießen und kreisangehörigen Kommunen) in der jeweils anliegenden Fassung zu unterzeichnen.“

Begründung:

„Im Gefahrenabwehrzentrum, das ab dem Jahr 2022 der Stadt und dem Landkreis Gießen zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz dienen soll, ist geplant, die Aufgaben der Gerätewartung und Prüfung zentral für alle Feuerwehren des Landkreises Gießen in einem Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) zu erbringen. Die Infrastruktur (Werkstätten und deren Ausstattung) wird dabei zentral vom Landkreis Gießen bereitgestellt, die Wartungsaufgaben sollen von der Stadt Gießen als Betreiberin erbracht werden.“

Im bilateralen Vertrag zum Betrieb des FTZ wird zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen vereinbart, dass die Stadt Gießen die Infrastruktur des FTZ für eigene Zwecke nutzen kann, die Werkstätten des FTZ betreibt und dabei Serviceleistungen für den Landkreis und die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden erbringt. Die Infrastruktur

des FTZ wird dabei durch den Landkreis Gießen für alle Städte und Gemeinden kostenfrei bereitgestellt und unterhalten.

Für die Stadt Gießen entstehen durch den Vertrag Synergien, weil sie keine eigenen Werkstätten bauen und unterhalten muss. Das Personal der Berufsfeuerwehr kann weiterhin Gerätewartungen in der einsatzfreien Dienstzeit durchführen. Zur Abdeckung des Mehraufwandes durch Serviceleistungen für Dritte werden bei der Stadt zukünftig zusätzliche Gerätewarte beschäftigt, deren Personalkosten durch Kostenersatz der Städte und Gemeinden refinanziert werden.

Im multilateralen Vertrag soll die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden bei der Nutzung des FTZ festgelegt werden.

Die Verträge wurde zwischen dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen, beim multilateralen Vertrag zusätzlich auch Vertretern aus den Reihen der Bürgermeister der Städte und Gemeinden verhandelt und in der Bürgermeisterdienstversammlung abgestimmt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.“

Anlagen:

1. **Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brandschutz- und Katastrophenschutz.**
Hier: Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums FTZ
2. **Lagepläne** zum Vertrag über die Nutzung des FTZ
3. **Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz**
Hier: Betrieb des Feuerwehrtechnischen Zentrums FTZ

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift